

Vorsicht bei der mechanischen Sicherung

Bei der mechanischen Sicherung von Türen in Rettungswegen ist besondere Vorsicht zu empfehlen. Häufig sind diese Türen Feuerabschlüsse und/oder Rauchschutztüren, die in die Liste des DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) aufgenommen sind und entsprechend be-

handelt werden müssen. Die Kennzeichnung dieser Türen erfolgt über Schilder, z.B. auf der Bandseite des Türblattes. Dabei werden folgende Daten aufgeführt:

- Überwachungszeichen
- überwachende Stelle
- Hersteller

- Produktart, z.B. Stahlblechtür
 - Herstellungsjahr
- Bereits bei der Planung sollte festgelegt werden, welcher Sicherheitsstandard erreicht werden soll. Wichtig ist, dass geforderte Prüfungen gemäß DIBt-Richtlinie vorhanden sind.

Systeme zur mechanischen Sicherung von Türen in Rettungswegen

System	Anmerkung
Selbstverriegelndes Panik-Einfach-Schloss mit und ohne Überwachung	bis einbruchhemmende Stufe ET2 / WK3 verwendbar
Selbstverriegelndes Panik-Schloss als 3fach Verriegelung ¹⁾	bis einbruchhemmende Stufe ET3 / WK4 verwendbar
wie vor, zusätzlich Fluchttüröffner	Fluchtwegfunktion wird realisiert
Haftmagnet aufgesetzt oder in Türfalz eingebaut	
Türverriegelungen auf den Türflügel aufgesetzt	Hierzu sind bei der Herstellung im Türblatt geeignete Befestigungspunkte vorzusehen.

¹⁾ Mit dieser Variante ist der Türverschluss in jedem Fall gewährleistet, da beim Schließen alle 3 Riegel herauschießen.

Möglichkeiten zur Änderung von Brandschutztüren

Errichter stehen immer wieder vor dem Problem, bedingt durch Planungsfehler oder Umnutzungen, Änderungen und/oder Nachrüstungen an Feuerschutztüren vornehmen zu sollen. Da es um den Schutz von Leib und Leben geht, sind die Vorgaben des DIBt genauestens einzuhalten. Bei den möglichen Änderungen an Feuerschutztüren gemäß DIBt werden zwei Arten unterschieden:

- Änderungen und Ergänzungen, die nur bei der Herstellung der Türen durchgeführt werden dürfen sowie
- Änderungen und Ergänzungen, die an fertig montierten Elementen durchgeführt werden können

Änderungen bei der Herstellung

Die Änderungen bei diesen Elementen müssen zeichnerisch festgelegt sein und von der Prüfstelle, die die Eignungsprüfung im Zulassungsverfahren durchgeführt hat, genehmigt werden. Beispiele für Änderungen sind:

- Anbringen eines Flächenschutzes zur Auslösung eines Signals, z.B. Alarmdrahtmatte
- Zusätzlicher Einbau von Kontakten im Türblatt/Zarge oder das Vorrichten von Aussparungen, z.B. innenliegender Kabelübergang
- zusätzliches im oder auf dem Türblatt angeordnetes Riegelschloss, z.B. Blockschloss

- Einbau geeigneter elektrischer Türöffner
- Zusätzliche Sicherungsstifte
- Verwendung von Edelstahlblech anstatt Stahlblech
- Geänderte Anordnung von Schloss und Drücker
- Führen von Kabel im Türblatt
- Änderung der Zargenmaße
- Vorrichtung für Panikstangen
- Vorrichtung für Halteplatten von Haftmagneten

Änderungen im eingebauten Zustand

Als zulässige Änderungen im eingebauten Zustand können genannt werden

- Montage von Kontakten,

- z.B. aufliegende Magnetkontakte
- Austausch von Schlössern gegen selbstverriegelnde Panikschlösser, sofern die Schlosstasche nicht zerstört wird und keine Veränderung am Schließblech erforderlich ist.
- Führen von Kabel auf dem Türblatt
- Einbau optischer Spione
- Anschrauben, Anieten oder Aufkleben von Hinweisschildern
- Anschrauben oder Aufkleben von Blechstreifen
- Montage von Rammschutzstangen
- Montage von geeigneten Panikstangengriffen, wenn lt. Türhersteller geeignete Befestigungspunkte vorhanden sind
- Ergänzungen von Z- und

- Eckzargen
- Aufkleben von Leisten aus Holz, Kunststoff, Aluminium oder Stahl in jeder Form und Lage auf Glasscheiben
- Auf Holztüren Holzleisten bis ca. 60 * 30 mm jedoch max. 12 dm³ je Seite montieren

Im Zuge der Weiterentwicklung von Feuerschutzabschlüssen im Bereich von Flucht- und Rettungswegen kommen immer mehr transparente Lösungen zur Ausführung, d.h. Stahl-Glas- oder Aluminium-Glas-Konstruktionen in den Feuerwiderstandsklassen F30/T30 ... F90/T90. Bei diesen Lösungen besteht oft der Wunsch oder die Forderung nach Gestaltungsmöglichkeiten der Glasflächen zur Kennzeichnung als Sichtschutz oder unter Designaspekten.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde eine spezielle Glasbeschichtung für Brandschutz-Mono-Verglasung entwickelt, für die Typen Pyrodur und Pyrostop. In vielen Fällen können direkt vor Ort im eingebauten Zustand Logos, Texte, Designs oder ganzflächige Beschichtungen in vielen RAL-Farben nach diesem Beschichtungssystem realisiert werden. Damit lassen sich Gebäudeleitsysteme oder Fluchtweghinweise auf den transparenten Glasflächen darstellen, diese Beschichtung ist Temperatur-, UV- und Reinigungsmittelbeständig. Diese Beschichtung kann jedoch mit einem speziellen Reinigungsverfahren entfernt werden, so dass auf Nutzungsänderungen variabel reagiert werden kann.

Durchschusshemmende Elemente nach europäischen Maßstäben

Die Anforderungen an durchschusshemmende Elemente waren bisher festgelegt in der Glasnorm DIN 52 290, Teil 2, die auf andere Füllungen und Rahmen jeglicher Art angewandt wurde. Diese Anforderungen und Prüfbedingungen sind mit diesbzgl. europ. Normen auf ein neues Niveau gestellt worden:

- DIN EN 1522 Fenster, Türen, Abschlüsse - Anforderungen und Klassifizierung, Dt. Fassung EN 1522: 1998, Erscheinungsdatum 02/99
- DIN EN 1523 Fenster, Türen, Abschlüsse - Durchschusshemmung, Prüfverfahren, Dt. Fassung EN 1523:

1998, erschienen 02/99
Die EN 1523 regelt u.a. die Auswahl der Zielobjekte und die Beschussrichtung am Prüfkörper. Als Zielbereiche gelten neben den Oberflächen der Profile und der Füllungen die Bereiche Stoßfugen, Eckverbindungen, Konstruktionsfugen, Beschlagteile, Spalt zwischen Rahmen und Flügelrahmen.

Auf Antrag werden auch Bauwerksanschlüsse und die horizontale Fugenspalte zwischen Türflügel und Fußbodenoberkante beschossen. Neben dem Beschusswinkel von 90° bezogen auf den Mittelpunkt des Prüfkörpers wird auch unter an-

deren Beschusswinkeln geprüft, z.B.:

- Falzluft im Spaltbereich zwischen Profilen
- Mittelanschlag von Fensterflügeln
- Überlappungsbereiche von Profilen
- Anschlussbereiche zwischen Rahmen und Füllungen

Bei der Montage von Fenstern und Türen im Bauwerk sind die Anforderungen der DIN 4108, Wärmeschutz im Hochbau, und die Wärmeschutzverordnung zu beachten.

Lückenlose Normung

Jede Europäische Norm muss von jedem CEN/CENELEC-Mitglied in das eigene Normenwerk übernommen werden. Vorhandene nationale Normen, die dasselbe Thema zum Inhalt haben, müssen dann zurückgezogen werden. Nationale Belange, die die Norm nicht berücksichtigt, können in sog. Rumpfnormen ins nat. Normenwerk

aufgenommen werden. Z.B. DIN EN 1303 Schließzylinder: Spezielle Belange des DIN-Profilzylinders hinsichtlich sicherheits- u. funktionsrelevanter Abmessungen sowie Schließanlagenaspekte wurden in der neuen DIN 18 252 für Profilzylinder veröffentlicht. Aktuell wird eine neue Rumpfnorm für Schutzbeschläge sowie die

DIN 18 255 für Baubeschläge; Türdrücker, Türschilder und Türrosetten vorbereitet. Hintergrund: Oktober 2001 wurde auf europ. Ebene die EN 1906, Türdrücker, Türkäufe angenommen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und Übernahme ins nat. Normenwerk sollen damit unsere nat. Belange Berücksichtigung finden.

Mechanik-Prüfsiegel im BHE

Beim Einbau mechanischer Sicherungstechniken sind Kunden häufig nicht in der Lage, qualitative Unterschiede bei mehreren Angeboten zu beurteilen. Hier bietet das BHE-Prüfsiegel für Errichter mechanischer Sicherungstechniken eine Hilfestellung: Dem Anwender soll dokumentiert werden, dass diese vom BHE-geprüften Errichterfirmen ihre Sicherungsanlagen unter Beachtung der jeweils gültigen Normen und Vorschriften planen, installieren und instandhalten. Damit hat der Kunde die Sicherheit, dass er im Rahmen eines vernünftigen Preis-Leistungsverhältnisses bedient wird.

Voraussetzungen

Antragsteller für das Prüfsiegel müssen u.a. mindestens diese Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft im BHE
- Nachweis einer elektrotechnischen oder mechanischen Berufsausbildung sowie einer dreijährigen Berufserfahrung
- polizeil. Führungszeugnis
- Handwerksrollen-Eintragung
- MST-Fachkundeprüfung der verantwortlichen Fachkraft

Pflichten des Errichters

- Einhaltung der zutreffenden

- Normen und Vorschriften
- die technischen Anweisungen der Gerätehersteller einzuhalten
- Einweisung des Kunden in die Bedienung der Anlage
- dem Kunden eine Bedienungsanleitung und ein BHE-Installationsprotokoll für die Anlage zu übergeben
- regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen

Rücknahme

- Verleihungsvoraussetzungen liegen nicht mehr vor

- wesentliche Mängel bei der Installation von Anlagen durch die Firma
- Obgleich das Prüfsiegel und die damit verbundenen Installationsatteste stärker das Verhältnis Errichter/Kunde regulieren soll, zeigt sich eine zunehmend positive Akzeptanz bei Versicherern und der Polizei.

Das Installationsprotokoll für mechanische Sicherungstechniken ist excl. für BHE-geprüfte Errichter MST beim BHE erhältlich.

Ihre Service-Firma in der Nähe:

© BHE 12/2001 Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

BHE - Feldstraße 28
66904 Brücken

Telefon: 0 63 86/92 14-0
Telefax: 0 63 86/92 14-99

Internet: <http://www.bhe.de>
E-Mail: info@bhe.de